



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

Liebe*r Autor*in,

schön, dass du einen Beitrag für **FORUMRECHT** schreiben möchtest. Es ist Dir wahrscheinlich bekannt, dass **FORUMRECHT** ein weitgehend ehrenamtliches Projekt ist und aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen leider keine Autor*innen- Honorare zahlen kann. Die Autor*innen erhalten aber – neben drei Belegexemplaren – ein Meldeformular für die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort), mit dessen Einreichung die Hoffnung auf etwas Geld besteht.

Im Folgenden findest du einige Hinweise zu den Anforderungen an Artikel für **FORUMRECHT**. Wir bitten dich, diese unbedingt zu beachten, da dies dir und uns viel Zusatzarbeit erspart.

Bevor du dich vom vielen Text erschlagen fühlst:

Auf den Seiten 2 bis 5 findest du allgemeine Hinweise an unsere Autor*innen. Ausführliche Hinweise zum Format stehen auf den Seiten 6 bis 8. Ganz am Ende findest du eine Zusammenfassung in Stichpunkten (S. 9 & 10) sowie das Autor*innen-Datenblatt (S. 11).

Besten Dank und viel Spaß beim Schreiben. 😊

Deine **FORUMRECHT** Redaktion

redaktion@forum-recht-online.de



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

I. Allgemeine Hinweise

1. **FORUMRECHT** möchte bevorzugt solchen Menschen ein Forum bieten, die in herkömmlichen juristischen Zeitschriften nicht veröffentlichen könnten. Damit wollen wir verhindern, dass Studierenden und jungen Wissenschaftler*innen von den "Etablierten" der knappe Platz in unserem Heft "weggenommen" wird. **Studierende und junge Wissenschaftler*innen, die gerne publizieren möchten**, dies aber in Ermangelung eines akademischen Titels nur bei uns können, sollen so vor den Folgen der akademischen Hierarchie geschützt werden. Praktisch bedeutet dies, dass wir grundsätzlich keine Beiträge von Universitätsdozent*innen abdrucken. Beiträge von Autor*innen mit einem Dokortitel werden, wenn geeignete studentische Beiträge vorliegen, zurückgestellt.
2. **FORUMRECHT** ist ein **rechtspolitisches Magazin** für Uni und soziale Bewegungen. Die Leser*innen haben also teilweise juristisches Fachwissen, teilweise aber auch nicht. **FORUMRECHT** versucht, beiden Gruppen gerecht zu werden. Dein Artikel muss deshalb so geschrieben sein, dass er auch mit juristischem Lai*innen-Wissen verstehbar ist. Unverzichtbare juristische Fachbegriffe und Argumentationen sind dabei **mit einfachen Worten zu erläutern**. Abkürzungen sind beim ersten Gebrauch vor Klammern auszusprechen, z.B. Strafgesetzbuch (StGB).
3. **FORUMRECHT** ist ein Forum und kein „Linien-Organ“. Zu welchen inhaltlichen Schlussfolgerungen Du – innerhalb des mit uns abgesprochenen Artikelthemas – in Deinem Text kommst, ist also Dir überlassen. Wir gehen allerdings davon aus, dass sich Dein Beitrag im (sehr weit verstandenen) Rahmen der **links-kritischen Debatte** hält.
4. Ein **FORUMRECHT**-Artikel ist ein **journalistischer Text** und keine juristische Hausarbeit. Dein Text soll daher ohne Gliederungssystem (z.B. I. 1. a. aa.), Spiegelstriche und numerisch gekennzeichnete Aufzählungen (1., 2., 3. usw.) geschrieben sein. Gefordert sind aber ein – ebenfalls möglichst journalistisch gehaltener - Titel und im Regelfall ein Untertitel, sowie kurze Zwischenüberschriften (etwa alle 2.500 Zeichen und jeweils max. 50 Zeichen lang). Diese sollen nicht technischer Art sein (Fazit, Exkurs etc.). Kästen mit Erläuterungen im Text sind möglich.
5. Der Text ist mit einer – ebenfalls möglichst journalistisch gehaltenen – Überschrift und im Regelfall einer Unterüberschrift zu betiteln. Der Text beginnt mit einer fettgedruckten Einleitung – dem sog. Teaser -, welche den Inhalt des Textes kurz einführen soll und 200 bis max. 400 Zeichen lang ist.



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

6. **FORUMRECHT ist keine juristische Fachzeitschrift, sondern ein rechtspolitisches Magazin.** Die Verwendung von Fußnoten ist zwar möglich, sollte sich aber im Rahmen halten, da Leser*innen dadurch abgeschreckt werden könnten. Als Orientierungsrahmen haben wir eine Grenze von **zehn Fußnoten pro Seite** festgelegt. Insbesondere bitten wir darum, Textfußnoten ganz wegzulassen. Die Fußnoten sollen den Namen (Vor- und Nachname) des*der Autor*in, ggf. die Zeitschrift (Zeitschriften können abgekürzt werden, nachdem die Abkürzung einmalig eingeführt worden ist), Jahreszahl und die Seitenzahl enthalten. Bei einer Zeitschrift oder einem Sammelband muss die Angabe den Beginn und das Ende des Textes sowie dann in Klammern die konkrete Seite, auf die sich bezogen wird, angegeben werden. Bei Monographien also: Achim Berge / Christian Rath / Friederike Wapler 2001, 42; bei Zeitschriften: Friederike Wapler, FoR 1995, 40. Wird auf eine bestimmte Seite eines Textes verwiesen, wird die Anfangsseite sowie in Klammern die zitierte Seite angegeben, also bspw.: Moritz Assall, Forum Recht 2011, 5 (7). Werden Werke zitiert, die nicht als weiterführend im Literaturverzeichnis auftauchen sollen, so müssen die Angaben vollständig sein (mit Artikelname etc.). Nur wenn Werke in mehreren Fußnoten zitiert werden, reicht es aus, die vollständigen Angaben in der ersten der betreffenden Fußnoten aufzuführen; in den folgenden Fußnoten reicht der Name mit Verweis auf das Erstzitat sowie die Seitenangabe/Randnummer (Bsp.: Thurn (Fn. 1), 36). Wenn in Fußnoten auf die gleiche Quelle wie in der Fußnote davor verwiesen werden soll, ist dies mit „Ebenda.“ zu bezeichnen. Internetlinks in den Fußnoten sollen nicht zu lang sein (hier sinnvoll abkürzen) und in einer Klammer das Datum des letzten Abrufs enthalten, also z.B.: (Stand: 06.12.2009) bzw. bei mehreren Links in einem Text (Stand aller Links: 06.12.2009). Bei Zeitungsartikeln soll zunächst klassisch (Autor*in, Titelzeitung, Datum/Ausgabe) zitiert, und im Anschluss der Link zu der Suchmaschine der Zeitung genannt werden. Jede Fußnote endet mit einem Punkt.
7. Du als Autor*in hast die Wahl, auf welche Weise Du die **Geschlechtsneutralität bzw. Geschlechtersensibilität Deiner Formulierungen** erreichen willst. Möglich sind „Bäckerinnen und Bäcker“, „BäckerInnen“ „Bäcker_innen“, „Bäcker/innen“, „Bäcker*innen“, „Bäcker:innen“.
8. Die Artikel sollen grundsätzlich mit vollem richtigen **Namen gezeichnet** werden. Es ist aber auch möglich, ein Pseudonym anzugeben. Gruppennamen sind dann möglich, wenn die bezeichnete Gruppe unzweifelhaft als Ganzes, und nicht nur einzelne Mitglieder, hinter dem Text steht. Neben deinem Namen kann gerne noch ein kurzer **Hinweis auf Deine Tätigkeit** oder Deinen politischen Arbeitszusammenhang erfolgen. Dabei interessiert vor allem, welchen (juristischen) Ausbildungsstand Du hast (z.B. studierst, bist Doktorand*in, bist Referendar*in), wo Du wohnst und gegebenenfalls (wenn es zum Thema passt), wo Du Dich politisch engagierst.



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

9. Am Ende des Textes soll ergänzend zu den Fußnoten ein **Verzeichnis „Weiterführende Literatur“** angefügt werden, das maximal drei Texte beinhaltet, von denen Du denkst, dass sie für am Thema des Artikels interessierte Leser*innen lohnend sein könnten. Dabei können auch Werke aufgenommen werden, die im Artikel nicht zitiert wurden. Texte, die zwar in einer Fußnote einen Beleg liefern sollen, ansonsten aber nicht weiterführend sind, sollen nur als Fußnote erscheinen (dort dann mit vollständigen Angaben). Die Angaben im Literaturverzeichnis sollen umfassen: Vorname und Name des*der Autor*in, den Titel des Aufsatzes bzw. der Monographie und den ausgeschriebenen und abgekürzten Namen der Zeitschrift, also z.B. Ralf Oberndörfer, Eiserne Faust und Unsichtbare Hand, Forum Recht (FoR) 1998, 4; oder bei Monographien: Achim Berge / Christian Rath / Friederike Wapler, Examen ohne Repetitor, 2. Auflage, 2001.
10. **Artikel in FORUMRECHT können eine bis fünf Seiten umfassen**, das entspricht 5.200 bis 26.500 Zeichen (eine Seite 5.200, zwei 10.500, drei 15.000, vier 21.000 und fünf 26.500 Zeichen). Die Zeichenzahl kannst Du über die Word-Funktion Extras – Wörter zählen ermitteln. Achtung: Dabei muss das Kästchen „Fuß- und Endnoten berücksichtigen“ markiert sein. Dann kommt es auf die Angabe „Zeichen (mit Leerzeichen)“ an.
11. Dein Text muss bis zum **Redaktionsschluss** bei uns eingegangen sein. Der Termin steht im aktuellen Autor*innenaufwurf (https://forum-recht-online.de/wp/?page_id=72). Im Falle einer Verspätung musst Du dies mit unserer Redaktionskoordination (aufwurf@forum-recht-online.de) absprechen. Vor dem Redaktionswochenende nicht bei allen Redakteur*innen eingegangene Artikel können wir nur noch für spätere Ausgaben berücksichtigen, da wir auf unserem Redaktionswochenende keine Zeit für Leseпаusen haben. Zusätzlich zu dem Artikel benötigen wir unbedingt das von Dir ausgefüllte **Autor*innen- Datenblatt** (s.u.).
12. Falls Dein Beitrag in dieser oder ähnlicher Fassung schon erschienen ist bzw. noch erscheinen soll, bitten wir um entsprechende Angabe auf dem Autor*innen-Datenblatt. Dort solltest Du auch vermerken, ob Du Deine Einwilligung für eine Veröffentlichung im Internet erteilst.
13. Bitte schicke uns den **fertigen Artikel** in einem aktuelle (Open)Office-Format an aufwurf@forum-recht-online.de. An diese Adresse kannst du dich auch jederzeit mit sonstigen Fragen wenden.



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

14. **Wir werden Deinen Artikel auf unserer nächsten Redaktionssitzung besprechen**, an welcher du gerne teilnehmen kannst. Manchmal lassen sich Missverständnisse durch eine direkte Nachfrage bei der*dem Autor*in ausräumen. Wir behalten uns – auch auf der Basis der Zusammenschau aller für das Heft vorliegender Artikel – vor, den Autor*innen **inhaltliche Änderungen**, auch in größerem Umfang, vorzuschlagen. Das kann z.B. bedeuten, dass wir Dich bitten, bestimmte Gesichtspunkte ganz wegzulassen oder aber stärker auszubauen und zu vertiefen. Als Autor*in bei **FORUMRECHT** setzt Du Dich also einem **Diskussions- und Überarbeitungsprozess** aus, der deutlich intensiver als bei anderen Zeitschriften sein kann. Für jeden Artikel wird deshalb auf der Redaktionssitzung unabhängig von der Gesamtkoordination des Heftes ein*e zuständige*r Redakteur:in („Betreuer*in“) festgelegt, der*die die **Änderungsvorschläge mit Dir diskutiert** und die Einhaltung der formalen Anforderungen (Fußnotenformat, Länge usw.) überprüft. Der*die Betreuer*in wird sich **nach der Redaktionssitzung mit Dir in Verbindung setzen**. Du solltest also auf jeden Fall bei der Abgabe des Artikels noch nicht geistig mit Deinem Text abschließen. In den **seltenen Fällen**, in denen ein Artikel so geschrieben ist, dass er eher neu verfasst als überarbeitet werden müsste, kann es zur Ablehnung des ganzen Artikels kommen.
15. Du möchtest einen Beitrag für unsere **Rubrik „Recht kurz“** beisteuern? Hierfür gelten ein paar Besonderheiten: Formuliere eine kurze Kritik zu einem aktuellen Urteil oder brisanten rechtspolitischen Geschehen und schicke den Text von maximal 2.600 Zeichen (inkl. Leerzeichen) an reku@forum-recht-online.de. Eingesendete Beiträge werden von Mitgliedern unserer Redaktion lektoriert und, nach ggf. nötigen Änderungen, zeitnah online gestellt. In einer der folgenden Ausgaben werden sie abgedruckt. Eine Liste mit Themenvorschlägen bekommst du auch unter reku@forum-recht-online.de. Wir möchten euch auch ermuntern, eigene Themen zu wählen, die eurer Meinung nach zu wenig Aufmerksamkeit bekommen, oder über die ihr euch eine andere Berichterstattung wünscht. Beachte, dass der Schwerpunkt deines Textes auf der Herausarbeitung der grundlegenden Aspekte liegen sollte und keine Fußnoten hat.



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

II. Weitergehende Hinweise zum Format

1. Abkürzungen sind beim ersten Gebrauch vor Klammern auszuschreiben, im Folgenden darf dann abgekürzt werden. Dies gilt für alle Abkürzungen, auch gängige juristische Gesetzeskürzel.
→ Strafgesetzbuch (StGB), Grundgesetz (GG), Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
Abkürzungen des allgemeinen Sprachgebrauchs dürfen verwendet werden, allerdings nicht am Anfang eines Satzes.
→ Zum Beispiel vertritt Derrida, [...].
→ Es gäbe mehrere Möglichkeiten, z.B. [...].
2. Die Artikel dürfen keine Gliederungssysteme, Spiegelstriche und numerisch gekennzeichnete Aufzählungen enthalten.
→ I. 1. a. aa.; 1., 2., 3. etc.
3. Zwischen Abkürzungen und Symbolen und dazugehörigen Worten oder Zahlen werden so genannte **geschützte Leerzeichen** (Strg + Shift + Leertaste) gesetzt.
→ §§ 100a, 100b StPO, 5 %, 100 €
4. Von Bindestrichen „-“ sind **Gedankenstriche** „-“ zu unterscheiden. Vor und nach einem Gedankenstrich steht ein Leerzeichen.
→ Kirch-Konzern; Achse Berlin-Moskau;
→ der Verfassungspatriotismus – wer auch immer ihm anhängen mag – ist [...].
5. **Auslassungen**, etwa in Zitaten, werden durch eckige Klammern mit drei Punkten ([...]) gekennzeichnet. In eckige Klammern sind auch grammatikalische Anpassungen von Zitaten zu setzen.
→ Die Auffassung, dass „Soldaten [...] Mörder [sind]“, teilen viele.
6. **Zahlen** bis zwölf werden ausgeschrieben, sofern sie nicht mit einem Zeichen in Verbindung stehen.
→ Drei aufrechte Kämpfer [...]
→ Die SPD erreichte bei der Bundestagswahl 12 % der Stimmen.
Jahreszahlen haben vier Ziffern. Monatsnamen werden ausgeschrieben.
→ 8. Mai 1945
7. **Fußnotenzeichen** stehen dem den Satz(teil) abschließenden Satzzeichen, wenn sie sich auf den ganzen Satz(teil) beziehen. Sie stehen davor, wenn sie sich nur auf ein einzelnes Wort oder eine Wortgruppe beziehen.
→ der Begriff „Disziplin“¹ wird verwendet, um [...]



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

→ Foucault zufolge sind Überwachung und Kontrolle für Disziplin von zentraler Bedeutung.

8. **Generelle Vorgaben für die Angaben in Fußnoten und Verzeichnis weiterführender Literatur** sind:

Vor Seitenzahlen steht kein S. Zwischen einer Seitenzahl und einem „f.“ oder „ff.“ steht ein Leerzeichen. Jede Literaturangabe endet mit einem Punkt. Jahreszahlen sind immer vierstellig.

Zeitschriftentitel werden bei der ersten Erwähnung vor der Klammer mit der Abkürzung ausgeschrieben, im Folgenden kann die Abkürzung verwendet werden. Wird eine Zeitschrift nur einmal zitiert, wird ihre Abkürzung nicht eingeführt. Für Entscheidungssammlungen gilt dasselbe. Es wird nichts kursiv gesetzt. Zu beachten ist, dass im Verzeichnis weiterführender Literatur der Name des*der Autor*in fett gesetzt ist, in Fußnoten hingegen nicht.

Mitautor_innen/Herausgeber_innen werden mit „/“ verbunden aufgelistet, vor und nach dem „/“ stehen Leerzeichen (Bsp.: Katha Günter / Anna Lena Stamer, Forum Recht 2011, 44). Erscheinungsorte werden nicht angegeben. Wird auf eine bestimmte Seite eines Textes verwiesen, wird die Anfangsseite sowie in Klammern die zitierte Seite angegeben (Moritz Assall, Forum Recht 2011, 5 (7)).

Wird auf zwei Texte des_ derselben Autor_in aus demselben Jahr abgekürzt verwiesen, erhält das Erscheinungsjahr einen Buchstabenzusatz. Bei einer Zeitschrift oder einem Sammelband muss die Angabe den Beginn und das Ende des Textes sowie dann in Klammern die konkrete Seite, auf die sich bezogen wird, angegeben werden.

Im Verzeichnis weiterführender Literatur und in Fußnoten, die Texte zitieren, die nicht als weiterführende Literatur im Verzeichnis weiterführender Literatur auftauchen, müssen vollständige Angaben zu verschiedenen Textformen enthalten sein, das bedeutet für

Monographien: Vorname und Name des*der Autor*in, Titel, Auflage (wenn nicht 1. Aufl.) Erscheinungsjahr.

→ Ingo Techmeier, Die Fallen, 2. Aufl., 1999.

Texte in Sammelbänden: Vorname und Name des*der Autor*in, Titel des Textes, in: Vorname Name des/der Herausgeber*innen (Hrsg.), Titel des Sammelbands, Erscheinungsjahr, Seitenzahl des Textes.

→ Honza Griese, Namensrecht, in: Lars Kroidl, Verwechslungen, 2000, 32.

Zeitschriftenartikel: Vorname und Name, des_ der Autor_in, Titel, Name der Zeitschrift (u.U. Abkürzung), Jahrgang, Seitenzahl.

→ Marek Schauer, Geheime Mission, Forum Recht (FoR) 2001, 12.



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

Fußnoten, die auf Texte verweisen, die auch im Verzeichnis weiterführender Literatur enthalten sind, müssen nur verkürzte Angaben enthalten, die erst vor der Seitenzahl durch Komma unterteilt sind:

Monographien und Texte in Sammelbänden: Name des*der Autor*in
Erscheinungsjahr, Seitenzahl.

→ Griese 2000, 33.

Zeitschriftenartikel: Name des*der Autor*in Zeitschriftentitel (u.U. abgekürzt)
Jahrgang, Seitenzahl

→ Schauer FoR 2001, 12.

Zeitschriftenartikel ohne Autor_in (z.B. bei Zeitungskurzmeldungen): Zeitungsname
vom tt.mm.jjjj, Seitenzahl.

→ Bsp.: jungle world v. 04.06.2003, 17.

9. Zwingend einzuhaltende **Zeichenzahlen**

- Artikel-Überschrift: max. 50 Zeichen
- Unterüberschrift: max. 150 Zeichen
- Teaser: mind. 260, max. 680 Zeichen
- Zwischenüberschriften: max. 120 Zeichen
- Abschnitten zwischen Zwischenüberschriften: alle 2.000 bis 3.000 Zeichen



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

Zusammenfassung

- **Abgabe des Artikels**
 - Bitte beachte den **Redaktionsschluss** für das aktuelle Heft (steht im Autor*innenaufruf).
 - Bitte schicke uns mit deinem Artikel das ausgefüllte **Autor*innendatenblatt** (s.u.).
 - Beides schickst du bitte (als .docx, .rtf oder .odt) an **aufruf@forum-recht-online.de**.
- **Grundsätzliches**
 - **Studentische Beiträge** werden im Zweifel solchen von „erfahrenen“ Autor*innen vorgezogen.
 - Dein Artikel soll nicht wie eine juristische Seminar- oder Hausarbeit geschrieben sein und zudem auch für juristische „Lai*innen“ verständlich sein. Bitte achte auf eine **journalistische Schreibweise**.
 - Wir machen grundsätzlich keine inhaltlichen Vorgaben. Wir gehen allerdings davon aus, dass sich dein **Beitrag im (sehr weit verstandenen) Rahmen der links-kritischen Debatte** hält.
 - Nach der **Redaktionssitzung** wirst du von einem Redaktionsmitglied darüber informiert ob und mit welchen Änderungen wir deinen Artikel aufnehmen.
- **Aufbau des Textes**
 - Dein Artikel darf einen **Umfang** von mind. 5.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Fußnoten; entspricht einer Seite im Heft), 10.500 Zeichen (zwei Seiten), 15.000 Zeichen (drei Seiten), 21.000 Zeichen (vier Seiten) oder max. 26.500 Zeichen (fünf Seiten) haben.
 - Dein Text muss eine Überschrift (max. 50 Zeichen) und kann eine Unterüberschrift (max. 150 Zeichen) haben.
 - Bitte verzichte auf ein Gliederungssystem, Spiegelstriche und numerisch gekennzeichnete Aufzählungen und achte dafür auf max. 50 Zeichen lange **Zwischenüberschriften**, ungefähr alle 2.500 Zeichen.
 - Am Ende des Textes kannst du unter „**Weiterführende Literatur**“ bis zu drei Texte aufführen, die für die Leser*innen von Interessen sein könnten.
 - Ganz zum Schluss kannst du etwas zu deiner Person schreiben (Name, Studium/Beruf Engagement).
- **Zitierweise**
 - Bitte verwende ausschließlich **Fußnoten**, keine Endnoten, und davon nicht mehr als zehn pro Seite.



FORUMRECHT

Alle wichtigen Infos für Autor*innen

Stand: August 2022

- **Weitere Formalia**
 - Bitte verwende **geschlechtsneutrale/geschlechtersensible Sprache**.
 - Wir drucken grundsätzlich **keinen *kursiven Text***.
 - **Abkürzungen** sind beim ersten Gebrauch vor Klammern auszusprechen.
 - Setze **geschützte Leerzeichen** (Strg + Shift + Leertaste) zwischen Abkürzungen und Symbolen und dazugehörigen Worten oder Zahlen.
 - Achte auf die Unterscheidung zwischen **Binde- und Gedankenstrichen**.
 - **Auslassungen**, v.a. in Zitaten, bitte so kennzeichnen: [...].



FORUMRECHT
Alle wichtigen Infos für Autor*innen
Stand: August 2022

Datenblatt für Autor*innen

<p>Titel des Artikels:</p>
<p>Name: Anschrift: Telefonnummer: E-Mail-Adresse:</p>
<p>Tätigkeit oder politischer Arbeitszusammenhang, wenn für das Thema interessant:</p> <p><i>(z.B. Er studiert Soziologie und lebt in Köln./ Sie ist Sprecherin der Bürgerinitiative gegen das patriarchale Rentenrecht.)</i></p>
<p>Umfang des Artikels (Zeichenzahl): XXXX Zeichen</p> <p><i>(Zeichenzahl feststellen in OpenOffice: Extras > Wörter Zählen; in MS Word: Extras > Wörter zählen > Zeichen mit Leerzeichen > End/Fußnoten berücksichtigen)</i></p>
<p>Falls der Beitrag anderweitig erschienen ist/erscheinen soll: wo/wann/in welcher Fassung?</p>
<p>Vorschläge für das Layout (Fotos etc.):</p> <p><i>(Mitgeschickte Fotos können wir leider nur verwenden, wenn daran kein fremdes Urheberrecht besteht.)</i></p>
<p>Zustimmung zur Veröffentlichung auf www.linksnet.de: ja / nein</p> <p><i>(Hinweis: Auf der Homepage von Forum Recht (www.forum-recht-online.de) werden grundsätzlich alle Texte aus dem Heft veröffentlicht.)</i></p>
<p>Wie bist Du dazu gekommen, einen Artikel für Forum Recht zu schreiben?</p> <p><i>(Z.B. persönliche Ansprache durch RedakteurIn, Homepage, Email-Verteiler, Aufruf im Heft, Sonstiges.)</i></p>
<p>Adresse für Belegexemplare, wenn abweichend von oben angegebener Adresse:</p> <p><i>(Wir verschicken jeweils drei Belegexemplare pro Autor_in.)</i></p>
<p>Ich bestelle ein Forum Recht Abo (z.Zt. 12 €/Jahr, bzw. Förder-Abo ab 15 €/Jahr): ja / nein</p>